



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Landesentwicklungsprogramm XXI (8.1 Soziales - Kommunen finanziell bei Zurverfügungstellung von inklusiven Einrichtungen nicht alleine lassen)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass § 1 Abs. 4 Nr. 21 dahingehend geändert wird, dass Nr. 8.1 Abs. 2 (Z) um folgenden Satz 2 ergänzt wird, sodass das gesamte Ziel (Z) dann lautet: „Entsprechend der demographischen Entwicklung und zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auf altersgerechte und inklusive Einrichtungen und Dienste in ausreichender Zahl und Qualität zu achten. Der Freistaat unterstützt dies durch Mittelbereitstellung.“

Begründung:

Die Kommunen können bei dieser Aufgabe finanziell nicht allein gelassen werden.